

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Ausschuss für regionale Entwicklung*

15.10.2007

PE396.478v01-00

## ÄNDERUNGSANTRÄGE 7-56

**Entwurf einer Stellungnahme**

**(PE394.006v01-00)**

**Wojciech Roszkowski**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen

Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2007)0069 – C6-0078/2007 – 2007/0032(COD))

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Vincenzo Aita

Änderungsantrag 7

Erwägung 1

(1) Die Kommission muss über hinreichend zuverlässige, ausführliche und vergleichbare Daten über Bevölkerung und Haushalte verfügen, um die ihr obliegenden Aufgaben, insbesondere nach den Artikeln 2 und 3 des Vertrags, erfüllen zu können. **Die** hinreichende Vergleichbarkeit der Methodik, der Definitionen und des Programms der statistischen Daten und Metadaten muss auf Gemeinschaftsebene gewährleistet werden.

(1) Die Kommission muss über hinreichend zuverlässige, ausführliche und vergleichbare Daten über Bevölkerung und Haushalte verfügen, um die ihr obliegenden Aufgaben, insbesondere nach den Artikeln 2 und 3 des Vertrags, erfüllen zu können. **Eine wenigstens** hinreichende Vergleichbarkeit der Methodik, der Definitionen und des Programms der statistischen Daten und Metadaten muss auf Gemeinschaftsebene gewährleistet werden.

Or. it

*Begründung*

*Eine wenigstens hinreichende Vergleichbarkeit der Daten auf Gemeinschaftsebene stellt*

AM\689197DE.doc

PE396.478v01-00

**DE**

**DE**

*insofern ein zu erreichendes Mindestziel dar, als ein zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend vergleichbares statistisches System eine richtigere Auslegung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen ermöglichen würde.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 8  
Erwägung 2

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung regional- und sozialpolitischer Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt.

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung regional- und sozialpolitischer Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt. ***Insbesondere besteht ein Bedarf an der Erhebung von genauen Daten über die Wohnungssituation zur Unterstützung verschiedener Aktivitäten der Gemeinschaft wie der Förderung der sozialen Einbindung und der Überwachung der sozialen Kohäsion auf regionaler Ebene oder des Umweltschutzes und der Förderung der Energieeffizienz.***

Or. de

*Begründung*

*Die Europäische Union hat keine Kompetenz in der Wohnungspolitik. Für die Ausgestaltung der Gemeinschaftspolitiken im Bereich der sozialen Integration und Kohäsion, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz sind jedoch Daten notwendig, die die Wohnsituation betreffen.*

Änderungsantrag von Vincenzo Aita

Änderungsantrag 9  
Erwägung 2

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie ***die***

**Wohnungsmerkmale** der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung regional- und sozialpolitischer Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt.

**Arbeits- und Wohnungssituation** der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung regional- und sozialpolitischer Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt.

Or. it

*Begründung*

*Daten über die Arbeitsbedingungen der Bevölkerung in der Gemeinschaft sind von grundlegender Bedeutung für Erhebungen, weil sie ein wichtiges Instrument für die Analyse und richtige Auslegung der Daten über die Beschäftigung in der Gemeinschaft sind.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 10  
Erwägung 2

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung **regional- und sozialpolitischer** Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt.

(2) In regelmäßigen Abständen erhobene statistische Daten über die Bevölkerung und die wichtigsten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale der Einzelpersonen werden zur Planung und Festlegung **regional-, sozial- und umweltpolitischer** Maßnahmen, die bestimmte Sektoren der Gemeinschaft betreffen, benötigt.

Or. pt

*Begründung*

*Umweltpolitische Maßnahmen stehen auf der Tagesordnung der EU und müssen auch anhand der verfügbaren demografischen Daten durchgeführt und untersucht werden.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 11  
Erwägung 4

(4) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken, die den Bezugsrahmen für die Bestimmungen dieser

(4) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken, die den Bezugsrahmen für die Bestimmungen dieser

Verordnung darstellt, sind bei der Erhebung der Statistiken Standards in Bezug auf Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität, wissenschaftliche Unabhängigkeit, Kostenwirksamkeit und statistische Geheimhaltung einzuhalten.

Verordnung darstellt, sind bei der Erhebung der Statistiken Standards in Bezug auf Unparteilichkeit, **Transparenz**, Zuverlässigkeit, Objektivität, wissenschaftliche Unabhängigkeit, Kostenwirksamkeit und statistische Geheimhaltung einzuhalten.

Or. pt

### *Begründung*

*Es ist wichtig, auf die Transparenz der Zählungsverfahren auf Ebene der verschiedenen Mitgliedstaaten zu verweisen, weil keine Harmonisierung vorgesehen ist.*

### Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

#### Änderungsantrag 12 Erwägung 8

(8) Insbesondere sollte die Kommission die Befugnis erhalten, die Voraussetzungen für die Anpassung der Definitionen, die Festlegung weiterer Bezugsjahre und die Annahme des Programms der statistischen Daten und Metadaten zu schaffen. Da es sich bei diesen Maßnahmen um Maßnahmen von allgemeiner Tragweite zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung handelt, sollten sie nach Artikel 5a des Beschlusses 1999/468/EG im Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden -

(8) Insbesondere sollte die Kommission die Befugnis erhalten, die Voraussetzungen für die Festlegung **nachfolgender** Bezugsjahre und die Annahme des Programms der statistischen Daten und Metadaten zu schaffen. Da es sich bei diesen Maßnahmen um Maßnahmen von allgemeiner Tragweite zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung handelt, sollten sie nach Artikel 5a des Beschlusses 1999/468/EG im Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden -

Or. de

### Änderungsantrag von Jamila Madeira

#### Änderungsantrag 13 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a

a) „Bevölkerung“ ist die nationale **und** regionale Bevölkerung an ihrem üblichen Aufenthaltsort zu dem in Artikel 5 Absatz 2

a) „Bevölkerung“ ist die nationale, regionale **und lokale** Bevölkerung an ihrem üblichen Aufenthaltsort zu dem in Artikel 5 Absatz 2

genannten Stichtag der Zählung;

genannten Stichtag der Zählung;

Or. pt

### *Begründung*

*Die lokale Bevölkerung auf Stadt- oder Gemeindeebene muss auch in die Statistiken einbezogen werden.*

### Änderungsantrag von Jan Olbrycht

#### Änderungsantrag 14 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b

b) „Wohnung“ umfasst Wohneinheiten und Gebäude sowie das Verhältnis von Bevölkerung zu Unterkünften auf nationaler und regionaler Ebene zum Stichtag. „Gebäude“ sind Gebäude, die tatsächlich oder potenziell Wohneinheiten enthalten;

*Betrifft nicht die deutsche Fassung.*

Or. pl

### Änderungsantrag von Ljudmila Novak

#### Änderungsantrag 15 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c

c) „üblicher Aufenthaltsort“ ist der Ort, an dem eine Person normalerweise ihre täglichen Ruhephasen verbringt, ungeachtet vorübergehender Abwesenheit zwecks Erholung, Urlaub, Besuch von Freunden und Verwandten, zu geschäftlichen Zwecken, medizinischer Behandlung oder religiöser Pilgerfahrt; ***oder, wenn diese Angabe nicht zur Verfügung steht, der rechtmäßige oder eingetragene Wohnsitz;***

c) „üblicher Aufenthaltsort“ ist der Ort, an dem eine Person normalerweise ihre täglichen Ruhephasen verbringt, ungeachtet vorübergehender Abwesenheit zwecks Erholung, Urlaub, Besuch von Freunden und Verwandten, zu geschäftlichen Zwecken, medizinischer Behandlung oder religiöser Pilgerfahrt. ***Nur Personen, die***

***(i) vor dem Stichtag mindestens zwölf Monate ununterbrochen an ihrem üblichen Aufenthaltsort gelebt haben, oder***

***(ii) während der letzten zwölf Monate vor dem Stichtag an ihrem üblichen Aufenthaltsort mit der Absicht eintrafen,***

*sich dort mindestens ein Jahr aufzuhalten, sollten als übliche Einwohner der betreffenden geografischen Gegend betrachtet werden.*

*Wenn dies nicht festgestellt werden kann, dann bedeutet „üblicher Aufenthaltsort“ den Ort des rechtmäßigen oder eingetragenen Wohnsitzes.*

Or. en

#### *Begründung*

*Um den Begriff „üblicher Aufenthaltsort“ klarer zu bestimmen, sollte in die Definition ein bestimmter Zeitrahmen aufgenommen werden. Man sollte davon ausgehen, dass ein Zeitraum von zwölf Monaten einen Mindestzeitraum darstellt, den eine Person benötigen würde, um einen Ort als einen „üblichen Aufenthaltsort“ zu betrachten. Durch die Ergänzung wird besser gewährleistet, dass im Rahmen der Zählungen genauere Informationen und Daten bereitgestellt werden.*

#### Änderungsantrag von Vincenzo Aita

##### Änderungsantrag 16 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c

c) „üblicher Aufenthaltsort“ ist der Ort, an dem eine Person normalerweise ihre täglichen Ruhephasen verbringt, ***ungeachtet vorübergehender Abwesenheit zwecks Erholung, Urlaub, Besuch von Freunden und Verwandten, zu geschäftlichen Zwecken, medizinischer Behandlung oder religiöser Pilgerfahrt; oder, wenn diese Angabe nicht zur Verfügung steht, der rechtmäßige oder eingetragene Wohnsitz;***

c) „üblicher Aufenthaltsort“ ist der Ort, an dem eine Person normalerweise ihre täglichen Ruhephasen verbringt, ***wie in dem Dokument der Konferenz Europäischer Statistiker „Empfehlungen für die Volks- und Wohnungszählungen 2010“ unter den Ziffern 156, 157, 158, 159 und 160 (Dokument CES/AC.6/2005/2/Add.1/Rev.1 vom 1.5.2006) festgelegt;***

Or. it

#### *Begründung*

*Der Begriff „üblicher Aufenthaltsort“ erfordert eine genaue Definition, die auch eventuelle Fälle gebührend berücksichtigt, auf die sich das allgemeine Kriterium schwer anwenden lässt. Der Verweis auf das Dokument der Konferenz Europäischer Statistiker, in dem die diesbezüglichen Empfehlungen enthalten sind, scheint hierfür die angemessene Lösung zu sein.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 17  
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f

f) „regional“ bedeutet auf den Ebenen NUTS 1, NUTS 2 oder NUTS 3 im Sinne der durch die Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffenen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) in ihrer am Stichtag gültigen Fassung **sowie auf der Ebene 2 der lokalen Verwaltungseinheiten (Ebene LAU 2);**

f) „regional“ bedeutet auf den Ebenen NUTS 1, NUTS 2 oder NUTS 3 im Sinne der durch die Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffenen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) in ihrer am Stichtag gültigen Fassung;

Or. pt

*Begründung*

*Für die Ebene 2 der LAU muss eine eigene Definition geschaffen werden, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die lokale Bevölkerung auf Stadt- oder Gemeindeebene auch in die Statistiken einzubeziehen.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 18  
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f a (neu)

**(fa) „lokal“ bedeutet auf der Ebene 2 der lokalen Verwaltungseinheiten (Ebene LAU 2);**

Or. pt

*Begründung*

*Es wird eine eigene Definition von „lokal“ geschaffen, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die lokale Bevölkerung auf Stadt- oder Gemeindeebene auch in die Statistiken einzubeziehen.*

Änderungsantrag von Vincenzo Aita

Änderungsantrag 19  
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g

g) die „wesentlichen Merkmale der Volks- und Wohnungszählungen“ sind Individualität, Simultaneität, Universalität in einem festgelegten Gebiet, Verfügbarkeit kleinräumiger Daten und festgelegte Periodizität;

*Betrifft nicht die deutsche Fassung.*

Or. it

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 20  
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe h

***h) „anonymisierte Mikrodaten“ sind statistische Individualdatensätze, die so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheiten, auf die sie sich beziehen, in Übereinstimmung mit dem derzeit besten Verfahren minimiert wird.***

***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 21  
Artikel 2 Absatz 2

***2. Bei Bedarf kann die Kommission die in Absatz 1 aufgeführten Definitionen nach dem Verfahren von Artikel 7 Absatz 3 anpassen.***

***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 22  
Artikel 3

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) **Bevölkerungs- und Wohnungsdaten**, die **die im Anhang aufgeführten demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale** von **Einzelpersonen, Familien, Haushalten, Wohneinheiten und Gebäuden** auf nationaler und regionaler Ebene **umfassen**.

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) **Bevölkerungsdaten**, die **bestimmte demografische, soziale und wirtschaftliche Merkmale** von **Personen, Familien und Haushalten umfassen, sowie Wohnungsdaten** auf nationaler und regionaler Ebene **gemäß der Beschreibung im Anhang**.

Or. de

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 23  
Artikel 3

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) Bevölkerung- und Wohnungsdaten, die die im Anhang aufgeführten demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale von Einzelpersonen, Familien, Haushalten, Wohneinheiten und Gebäuden auf nationaler **und** regionaler Ebene umfassen.

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) Bevölkerung- und Wohnungsdaten, die die im Anhang aufgeführten demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sowie Wohnungsmerkmale von Einzelpersonen, Familien, Haushalten, Wohneinheiten und Gebäuden auf nationaler, regionaler **und lokaler** Ebene umfassen.

Or. pt

*Begründung*

*Die lokale Bevölkerung auf Stadt- oder Gemeindeebene muss auch in die Statistiken einbezogen werden.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 24  
Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben e a (neu)

*ea) Kombination aus registergestützter Zählung, Stichprobenerhebung, herkömmlicher Zählung und Schätzung;*

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 25  
Artikel 4 Absatz 3

3. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, **um die Qualität der übermittelten Daten und Metadaten zu sichern. Die Kommission (Eurostat) stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen Methodikempfehlungen und Anforderungen bereit, die der Gewährleistung der Qualität der erstellten Daten und Metadaten dienen, insbesondere die Empfehlungen für Volks- und Wohnungszählungen der Konferenz Europäischer Statistiker.**

3. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, **um die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen. Die Datenschutzbestimmungen der Mitgliedstaaten werden von dieser Verordnung nicht berührt.**

Or. de

*Begründung*

*Es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, den Schutz der erhobenen Daten zu gewährleisten. Dabei darf die Verordnung nicht die Datenschutzbestimmungen der Mitgliedstaaten beeinträchtigen.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 26  
Artikel 4 Absatz 3

3. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Qualität der übermittelten Daten und Metadaten zu sichern. Die Kommission (Eurostat) stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und den internationalen

3. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Qualität **und die Zuverlässigkeit** der übermittelten Daten und Metadaten zu sichern. Die Kommission (Eurostat) stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen

Organisationen Methodikempfehlungen und Anforderungen bereit, die der Gewährleistung der Qualität der erstellten Daten und Metadaten dienen, insbesondere die Empfehlungen für Volks- und Wohnungszählungen der Konferenz Europäischer Statistiker.

der Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen Methodikempfehlungen und Anforderungen bereit, die der Gewährleistung der Qualität **und der Zuverlässigkeit** der erstellten Daten und Metadaten dienen, insbesondere die Empfehlungen für Volks- und Wohnungszählungen der Konferenz Europäischer Statistiker.

Or. pt

### *Begründung*

*Die Zuverlässigkeit ist untrennbar mit der Qualität verbunden, die von den Daten zu fordern ist, die auf Ebene der Mitgliedstaaten erhoben werden.*

### Änderungsantrag von Vincenzo Aita

#### Änderungsantrag 27 Artikel 5 Absatz 2

**2. Jeder Mitgliedstaat legt einen Zeitpunkt fest**, auf den sich **seine** Daten beziehen (Stichtag). Dieser Stichtag muss in ein auf der Grundlage dieser Verordnung festgelegtes Jahr (Bezugsjahr) fallen. Das erste Bezugsjahr ist das Jahr 2011. Die nachfolgenden Bezugsjahre werden von der Kommission nach dem Verfahren von Artikel 7 Absatz 3 festgelegt.

**2. Der Tag**, auf den sich **die** Daten beziehen, **muss für alle Mitgliedstaaten derselbe sein** (Stichtag). Dieser Stichtag muss in ein auf der Grundlage dieser Verordnung festgelegtes Jahr (Bezugsjahr) fallen. Das erste Bezugsjahr ist das Jahr 2011. Die nachfolgenden Bezugsjahre werden von der Kommission nach dem Verfahren von Artikel 7 Absatz 3 festgelegt.

Or. it

### *Begründung*

*Ein einheitlicher Stichtag für alle Mitgliedstaaten ist für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der statistischen Erhebungen unverzichtbar, denn die benutzten Daten müssen sich auf dieselbe Zeitspanne beziehen.*

### Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

#### Änderungsantrag 28 Artikel 5 Absatz 5

**5. Das Programm der statistischen Daten kann zusätzlich zu den aggregierten Daten (in Form eines Tabellenprogramms) auch eine Auswahl anonymisierter Mikrodaten umfassen.**

**entfällt**

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 29  
Artikel 5 Absatz 7

7. Im Falle von Überarbeitungen oder Berichtigungen gemäß Artikel 4 Absatz 5 dieser Verordnung übermitteln die Mitgliedstaaten die geänderten Daten **unverzüglich an die Kommission (Eurostat).**

7. Im Falle von Überarbeitungen oder Berichtigungen gemäß Artikel 4 Absatz 5 dieser Verordnung übermitteln die Mitgliedstaaten **der Kommission (Eurostat)** die geänderten Daten **spätestens bei der Veröffentlichung der überarbeiteten Daten.**

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 30  
Anhang, Teil 1.1.2

- Gesamtbevölkerung
- Ort
- Stellung im Haushalt
- **Stellung in der Familie**
- **Typ der Kernfamilie**
- **Größe der Kernfamilie**
- Typ des privaten Haushalts
- Größe des privaten Haushalts

- Gesamtbevölkerung
- Ort
- Stellung im Haushalt
  
- Typ des privaten Haushalts
- Größe des privaten Haushalts

Or. de

*Begründung*

*Die Themen reichen aus, um die Situation der sozialen Integration und Kohäsion hinlänglich darzustellen. Eine weitere Vertiefung ist nicht erforderlich.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 31  
Anhang, Teil 1.1.2 Spiegelstrich 16 a (neu)

**- Stabilität der befristeten und unbefristeten  
Beschäftigungsverhältnisse**

Or. pt

*Begründung*

*Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse ist heutzutage ein Faktor, der die größten gesellschaftlichen Verwerfungen vertieft und daher untersucht werden muss.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 32  
Anhang, Teil 1.1.2 Spiegelstrich 16 b (neu)

**- Häufigkeit des Wechsels des  
Beschäftigungsverhältnisses**

Or. pt

*Begründung*

*Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse ist heutzutage ein Faktor, der die größten gesellschaftlichen Verwerfungen vertieft und daher untersucht werden muss.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 33  
Anhang, Teil 1.2.2

- |                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| - Gesamtbevölkerung              | - Gesamtbevölkerung            |
| - Ort                            | - Ort                          |
| - Stellung im Haushalt           | - Stellung im Haushalt         |
| - <b>Stellung in der Familie</b> |                                |
| - <b>Typ der Kernfamilie</b>     |                                |
| - <b>Größe der Kernfamilie</b>   |                                |
| - Typ des privaten Haushalts     | - Typ des privaten Haushalts   |
| - Größe des privaten Haushalts   | - Größe des privaten Haushalts |

Or. de

## *Begründung*

*Die Themen reichen aus, um die Situation der sozialen Integration und Kohäsion hinlänglich darzustellen. Eine weitere Vertiefung ist nicht erforderlich.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 34  
Anhang, Teil 1.3

*entfällt*

**1.3 Empfohlene Themen für die geografischen Ebenen:  
nationale Ebene, NUTS 1, NUTS 2, NUTS 3, LAU 2**

**1.3.1 Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, über alle für die regionale Ebene NUTS 2 obligatorischen Themen zu berichten, auch auf allen tieferen Ebenen bis hinunter zur tiefsten regionalen Gliederungsebene, auf der Daten zur Verfügung stehen.**

**1.3.2 Nicht abgeleitete Themen**

- Ort der Schule oder Universität
- Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeit
- Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule oder Universität
- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz und Fahrzeit
- Entfernung zwischen Wohnung und Schule oder Universität und Fahrzeit
- De-facto-Familienstand
- Gesamtzahl der lebend geborenen Kinder
- Datum (Daten) der gesetzlichen Eheschließung(en) der jemals verheirateten Frauen: i) erste Ehe und ii) bestehende Ehe
- Datum (Daten) des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft(en) der jemals in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Frauen: i) erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und ii) bestehende nichteheliche

### ***Lebensgemeinschaft***

- ***Üblicher Erwerbsstatus***
- ***Freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten***
- ***Art des Sektors (institutionelle Einheit)***
- ***Informelle Beschäftigung***
- ***Art des Arbeitsplatzes***
- ***Übliche Arbeitszeit***
- ***Zeitweilige Unterbeschäftigung***
- ***Dauer der Erwerbslosigkeit***
- ***Zahl der Beschäftigten in der örtlichen Einheit des Betriebs***
- ***Hauptquelle des Lebensunterhalts***
- ***Einkommen***
- ***Bildungsabschlüsse***
- ***Studienfach***
- ***Schulbesuch***
- ***Lese- und Schreibkompetenz***
- ***Computerkenntnisse***
- ***Vorheriges übliches Aufenthaltsland (bei Aufenthalt im Ausland)***
- ***Gesamtdauer des Aufenthalts im Meldeland***
- ***Üblicher Aufenthaltsort fünf Jahre vor der Zählung***
- ***Grund für die Wanderung***
- ***Geburtsland der Eltern***
- ***Einbürgerung***
- ***Ethnische Zugehörigkeit***
- ***Sprache***
- ***Religion***
- ***Behinderung***
- ***Einzel- oder Mehrfachbelegung***
- ***Miete***
- ***Gebrauchsgüter im Besitz des Haushalts***
- ***Zahl der dem Haushalt zur Verfügung stehenden Autos***
- ***Verfügbarkeit eines Parkplatzes***
- ***Telefon- und Internetanschluss***
- ***Landwirtschaftliche Produktion für den Eigenverbrauch (auf Haushaltsebene)***
- ***Merkmale aller landwirtschaftlichen Tätigkeiten im vergangenen Jahr (auf Einzelpersonenebene)***

### ***1.3.3 Abgeleitete Themen***

- ***Städtische und ländliche Gebiete***
- ***Sozioökonomische Gruppen***

- *Personen mit ausländischem/inländischem Hintergrund*
- *Für die internationale Wanderung relevante Bevölkerungsgruppen*
- *Bevölkerung mit Flüchtlingshintergrund*
- *Vertriebene*
- *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften*
- *Großfamilie*
- *Typ der Patchworkfamilie*
- *Typ der Großfamilie*
- *Generationenzusammensetzung der privaten Haushalte*

Or. de

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 35  
Anhang, Teil 1.3

*entfällt*

**1.3 Empfohlene Themen für die geografischen Ebenen:  
nationale Ebene, NUTS 1, NUTS 2, NUTS 3, LAU 2**

**1.3.1 Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, über alle für die regionale Ebene NUTS 2 obligatorischen Themen zu berichten, auch auf allen tieferen Ebenen bis hinunter zur tiefsten regionalen Gliederungsebene, auf der Daten zur Verfügung stehen.**

**1.3.2 Nicht abgeleitete Themen**

- *Ort der Schule oder Universität*
- *Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeit*
- *Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule oder Universität*
- *Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz und Fahrzeit*
- *Entfernung zwischen Wohnung und Schule oder Universität und Fahrzeit*
- *De-facto-Familienstand*
- *Gesamtzahl der lebend geborenen Kinder*
- *Datum (Daten) der gesetzlichen*

*Eheschließung(en) der jemals verheirateten Frauen: i) erste Ehe und ii) bestehende Ehe*

*- Datum (Daten) des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft(en) der jemals in nichtehelicher*

*Lebensgemeinschaft lebenden Frauen: i) erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und ii) bestehende nichteheliche Lebensgemeinschaft*

*- Üblicher Erwerbsstatus*

*- Freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten*

*- Art des Sektors (institutionelle Einheit)*

*- Informelle Beschäftigung*

*- Art des Arbeitsplatzes*

*- Übliche Arbeitszeit*

*- Zeitweilige Unterbeschäftigung*

*- Dauer der Erwerbslosigkeit*

*- Zahl der Beschäftigten in der örtlichen Einheit des Betriebs*

*- Hauptquelle des Lebensunterhalts*

*- Einkommen*

*- Bildungsabschlüsse*

*- Studienfach*

*- Schulbesuch*

*- Lese- und Schreibkompetenz*

*- Computerkenntnisse*

*- Vorheriges übliches Aufenthaltsland (bei Aufenthalt im Ausland)*

*- Gesamtdauer des Aufenthalts im Meldeland*

*- Üblicher Aufenthaltsort fünf Jahre vor der Zählung*

*- Grund für die Wanderung*

*- Geburtsland der Eltern*

*- Einbürgerung*

*- Ethnische Zugehörigkeit*

*- Sprache*

*- Religion*

*- Behinderung*

*- Einzel- oder Mehrfachbelegung*

*- Miete*

*- Gebrauchsgüter im Besitz des Haushalts*

*- Zahl der dem Haushalt zur Verfügung stehenden Autos*

*- Verfügbarkeit eines Parkplatzes*

*- Telefon- und Internetanschluss*

- *Landwirtschaftliche Produktion für den Eigenverbrauch (auf Haushaltsebene)*
- *Merkmale aller landwirtschaftlichen Tätigkeiten im vergangenen Jahr (auf Einzelpersonenebene)*

### **1.3.3 Abgeleitete Themen**

- *Städtische und ländliche Gebiete*
- *Sozioökonomische Gruppen*
- *Personen mit ausländischem/inländischem Hintergrund*
- *Für die internationale Wanderung relevante Bevölkerungsgruppen*
- *Bevölkerung mit Flüchtlingshintergrund*
- *Vertriebene*
- *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften*
- *Großfamilie*
- *Typ der Patchworkfamilie*
- *Typ der Großfamilie*
- *Generationenzusammensetzung der privaten Haushalte*

Or. en

### *Begründung*

*Die empfohlenen Themen, über die die Mitgliedstaaten freiwillig berichten müssten, sollten abgeschafft werden, weil sie einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen und keinen wirklichen Mehrwert für die geforderte Bevölkerungszählungen schaffen. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der einschlägigen Empfehlung der Gruppe „Statistik“ des Rates der EU.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 36  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 5 a (neu)

***- Entfernung zwischen dem üblichen Aufenthaltsort und Grünflächen sowie Erholungsräumen***

Or. pt

*Begründung*

*Der Zugang der Bevölkerung zu bestimmten Gütern und Dienstleistungen stellt heute einen wichtigen Indikator für die soziale Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften dar. Daher ist das Wissen über diesen Zugang von besonderer Bedeutung.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 37  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 5 b (neu)

**- Entfernung zwischen dem  
Gesundheitszentrum und dem üblichen  
Aufenthaltort**

Or. pt

*Begründung*

*Der Zugang der Bevölkerung zu bestimmten Gütern und Dienstleistungen stellt heute einen wichtigen Indikator für die soziale Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften dar. Daher ist das Wissen über diesen Zugang von besonderer Bedeutung.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 38  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 5 c (neu)

**- Verfügbarkeit von Wasser und Strom**

Or. pt

*Begründung*

*Der Zugang der Bevölkerung zu bestimmten Gütern und Dienstleistungen stellt heute einen wichtigen Indikator für die soziale Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften dar. Daher ist das Wissen über diesen Zugang von besonderer Bedeutung.*

Änderungsantrag von Grażyna Staniszevska

Änderungsantrag 39  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 8

**- Datum (Daten) der gesetzlichen Eheschließung(en) der jemals verheirateten Frauen: i) erste Ehe und ii) bestehende Ehe** **entfällt**

Or. pl

*Begründung*

*Diese Frage dringt zu tief in das Privatleben ein und betrifft lediglich Frauen, was ungerechtfertigt ist.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 40  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 8

**- Datum (Daten) der gesetzlichen Eheschließung(en) der jemals verheirateten Frauen: i) erste Ehe und ii) bestehende Ehe**

**- Datum (Daten) der gesetzlichen Eheschließung(en) der jemals verheirateten Personen: i) erste Ehe und ii) bestehende Ehe**

Or. pt

*Begründung*

*Die unterschiedliche Behandlung ist hier nicht nachvollziehbar.*

Änderungsantrag von Grażyna Staniszevska

Änderungsantrag 41  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 9

**- Datum (Daten) des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft(en) der jemals in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Frauen: i) erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und ii) bestehende nichteheliche Lebensgemeinschaft**

**entfällt**

Or. pl

*Begründung*

*Diese Frage dringt zu tief in das Privatleben ein und betrifft lediglich Frauen, was ungerechtfertigt ist.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 42  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 9

- Datum (Daten) des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft(en) der jemals in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebenden **Frauen**: i) erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und ii) bestehende nichteheliche Lebensgemeinschaft

- Datum (Daten) des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft(en) der jemals in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebenden **Personen**: i) erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und ii) bestehende nichteheliche Lebensgemeinschaft

Or. pt

*Begründung*

*Die unterschiedliche Behandlung ist hier nicht nachvollziehbar.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 43  
Anhang, Teil 1.3.2 Spiegelstrich 41

- Telefon- und Internetanschluss

- Telefon- und Internetanschluss (**normal und Breitband**)

Or. pt

*Begründung*

*Der Zugang der Bevölkerung zu bestimmten Gütern und Dienstleistungen stellt heute einen wichtigen Indikator für die soziale Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften dar. Daher ist das Wissen über diesen Zugang von besonderer Bedeutung.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 44  
Anhang, Teil 1.3.3 Spiegelstrich 7

- **Gleichgeschlechtliche** Partnerschaften

- Partnerschaften **zwischen Personen desselben Geschlechts und Partnerschaften zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts**

Or. pt

*Begründung*

*Die gesellschaftlichen Merkmale müssen anhand von Daten ermittelt werden, die sich an den derzeit rechtlich anerkannten zwischenmenschlichen Beziehungen orientieren.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 45  
Anhang, Teil 2.1.1

- Art der Unterkunft  
- **Lage der Unterkunft**  
- **Belegungsstatus herkömmlicher Wohnungen**  
- **Zahl der Bewohner**  
- **Nutzfläche und/oder Zahl der Räume der Wohneinheiten**  
- Wohnungen nach Gebäudetyp  
- Wohnungen nach Baujahr

- Art der Unterkunft

- Wohnungen nach Gebäudetyp  
- Wohnungen nach Baujahr

Or. de

*Begründung*

*Die Themen reichen aus, um die Situation der sozialen Integration und Kohäsion hinlänglich darzustellen. Eine weitere Vertiefung ist nicht erforderlich.*

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 46  
Anhang, Teil 2.1.1 Spiegelstrich 7 a (neu)

- **Größe des zur Wohnung gehörenden Gartens**

Or. en

*Begründung*

*Wenn alle diese umfangreichen Informationen erhoben werden, könnten auch Daten über Gärten Berücksichtigung finden, damit eine weitere Vergleichs- und Untersuchungsmöglichkeit gegeben ist.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 47  
Anhang, Teil 2.1.1 Spiegelstrich 7 a (neu)

**- Größe (Typologie)**

Or. pt

*Begründung*

*Der Ort und der verfügbare Raum für jedes Mitglied eines Haushalts und die Qualität dieses Raumes sind wichtige Parameter für die Untersuchung der Lebensqualität der Bevölkerung. Auch die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt und Energie gehört zu den Maßstäben für Lebensqualität.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 48  
Anhang, Teil 2.1.1 Spiegelstrich 7 b (neu)

**- Baujahr und letzte  
Strukturinstandhaltungsmaßnahme**

Or. pt

*Begründung*

*Der Ort und der verfügbare Raum für jedes Mitglied eines Haushalts und die Qualität dieses Raumes sind wichtige Parameter für die Untersuchung der Lebensqualität der Bevölkerung. Auch die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt und Energie gehört zu den Maßstäben für Lebensqualität.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 49  
Anhang, Teil 2.1.1 Spiegelstrich 7 c (neu)

**- Umwelt- und Energieklassifizierung**

Or. pt

*Begründung*

*Der Ort und der verfügbare Raum für jedes Mitglied eines Haushalts und die Qualität dieses Raumes sind wichtige Parameter für die Untersuchung der Lebensqualität der Bevölkerung. Auch die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt und Energie gehört zu den Maßstäben für Lebensqualität.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 50  
Anhang, Teil 2.2.1

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>- Unterbringungsformen</b>                                 |                             |
| - Art der Unterkunft  | - Art der Unterkunft        |
| <b>- Lage der Unterkunft</b>                                  |                             |
| <b>- Belegungsstatus herkömmlicher Wohnungen</b>              |                             |
| <b>- Eigentumsverhältnisse</b>                                |                             |
| <b>- Zahl der Bewohner</b>                                    |                             |
| <b>- Nutzfläche und/oder Zahl der Räume der Wohneinheiten</b> |                             |
| - Wasseranschluss   | - Wasseranschluss           |
| <b>- Toilette</b>   | <b>- Abwasseranschluss</b>  |
| <b>- Bad</b>  |                             |
| - Heizungstyp   | - Heizungstyp               |
| - Wohnungen nach Gebäudetyp                                   | - Wohnungen nach Gebäudetyp |
| - Wohnungen nach Baujahr                                      | - Wohnungen nach Baujahr    |

Or. de

*Begründung*

*Die Themen reichen aus, um die Situation der sozialen Integration und Kohäsion, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz hinlänglich darzustellen. Eine weitere Vertiefung ist nicht erforderlich.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 51  
Anhang, Teil 2.2.1 Spiegelstrich 8

- Wasseranschluss

- Wasseranschluss **und Kanalisation**

Or. pt

### *Begründung*

*Nicht nur der Zugang zur Wasserversorgung, sondern auch der Zugang zur Kanalisation bedeuten eine allgemein bekannte Differenzierung zwischen den sozialen Lebensumständen.*

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 52  
Anhang, Teil 2.3

**entfällt**

**2.3 Empfohlene Themen für die geografischen Ebenen:  
nationale Ebene, NUTS 1, NUTS 2, NUTS 3, LAU 2**

**2.3.1 Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, über alle für die regionale Ebene NUTS 2 obligatorischen Themen zu berichten, auch auf allen tieferen Ebenen bis hinunter zur tiefsten regionalen Gliederungsebene, auf der Daten zur Verfügung stehen.**

**2.3.2 Nicht abgeleitete Themen**

- **Vorhandensein und Merkmale von Zweit- und Ferienwohnungen sowie leerstehenden Wohnungen**
- **Belegung nach Zahl der privaten Haushalte**
- **Art der Räume**
- **Warmwasser**
- **Sanitärwasserheizung**
- **Art der Abwasserentsorgung**
- **Küche**
- **Kochmöglichkeit**
- **Zum Heizen verwendete Energiequellen**
- **Wärmeisolierung der Wohnung**
- **Verfügbarkeit von Strom**
- **Erzeugung von Strom**
- **Gasanschluss**
- **Klimaanlage**
- **Lüftungsanlage**

- *Lage der Wohnung im Gebäude*
- *Zugänglichkeit der Wohnung*
- *Aufzug*
- *Wohnungen nach der Zahl der Stockwerke im Gebäude*
- *Wohnungen nach den Baustoffen bestimmter Teile des Wohngebäudes*
- *Wohnungen nach dem Reparaturzustand der Gebäude*
- *Mülltrennung im Haushalt*

Or. de

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 53  
Anhang, Teil 2.3

*entfällt*

**2.3 *Empfohlene Themen für die geografischen Ebenen: nationale Ebene, NUTS 1, NUTS 2, NUTS 3, LAU 2***

**2.3.1 *Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, über alle für die regionale Ebene NUTS 2 obligatorischen Themen zu berichten, auch auf allen tieferen Ebenen bis hinunter zur tiefsten regionalen Gliederungsebene, auf der Daten zur Verfügung stehen.***

**2.3.2 *Nicht abgeleitete Themen***

- *Vorhandensein und Merkmale von Zweit- und Ferienwohnungen sowie leerstehenden Wohnungen*
- *Belegung nach Zahl der privaten Haushalte*
- *Art der Räume*
- *Warmwasser*
- *Sanitärwasserheizung*
- *Art der Abwasserentsorgung*
- *Küche*
- *Kochmöglichkeit*
- *Zum Heizen verwendete Energiequellen*
- *Wärmeisolierung der Wohnung*

- *Verfügbarkeit von Strom*
- *Erzeugung von Strom*
- *Gasanschluss*
- *Klimaanlage*
- *Lüftungsanlage*
- *Lage der Wohnung im Gebäude*
- *Zugänglichkeit der Wohnung*
- *Aufzug*
- *Wohnungen nach der Zahl der Stockwerke im Gebäude*
- *Wohnungen nach den Baustoffen bestimmter Teile des Wohngebäudes*
- *Wohnungen nach dem Reparaturzustand der Gebäude*
- *Mülltrennung im Haushalt*

Or. en

*Begründung*

*Die empfohlenen Themen, über die die Mitgliedstaaten freiwillig berichten müssten, sollten abgeschafft werden, weil sie einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen und keinen wirklichen Mehrwert für die Bevölkerungszählungen schaffen. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der einschlägigen Empfehlung der Gruppe „Statistik“ des Rates der EU.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 54

Anhang, Teil 2.3.2 Spiegelstrich 22 a (neu)

***- Zugang zu öffentlichen und privaten Gebäuden für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen***

Or. pt

*Begründung*

*Die Gewährleistung der Rechte von Personen mit besonderen Bedürfnissen muss bei allen Instrumenten, die wir konzipieren, ein Anliegen sein.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 55

Anhang, Teil 2.3.2 Spiegelstrich 22 b (neu)

**- Verkehr und städtischer Nahverkehr**

Or. pt

*Begründung*

*Die Gewährleistung der Rechte von Personen mit besonderen Bedürfnissen muss bei allen Instrumenten, die wir konzipieren, ein Anliegen sein.*

Änderungsantrag von Jamila Madeira

Änderungsantrag 56  
Anhang, Teil 2.3.2 Spiegelstrich 22 c (neu)

**- Mobilität innerhalb der Wohnung und  
innerhalb des Wohngebäudes**

Or. pt

*Begründung*

*Die Gewährleistung der Rechte von Personen mit besonderen Bedürfnissen muss bei allen Instrumenten, die wir konzipieren, ein Anliegen sein.*